

Ordnung der Hochschule für Bildende Künste Dresden über eine Graduiertenkommission

Der Senat hat im Benehmen mit dem Rektorat auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 Satz 1 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, am 20.11.2018 folgende Ordnung über eine Graduiertenkommission erlassen:

§ 1 Aufgaben der Graduiertenkommission

Die Graduiertenkommission ist zuständig für die fachliche Entscheidung über die Vergabe der Landesstipendien nach § 6 Abs. 1 Sächsische Landesstipendienverordnung. Der Senat kann der Graduiertenkommission weitere Aufgaben übertragen.

§ 2 Zusammensetzung und Beschlussfähigkeit der Graduiertenkommission

- (1) Die Graduiertenkommission besteht aus 7 Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus
1. dem Rektor als Vorsitzendem,
 2. vier Professoren, sowie
 3. zwei Studierenden.

Die Fachgebiete, in denen das Graduierten- bzw. Meisterschülerstudium eingerichtet ist, sind bei der Zusammensetzung angemessen zu berücksichtigen.

- (2) Die Graduiertenkommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Abwesenheit des Rektors entscheidet die Kommission, wer den Vorsitz übernimmt. Sie entscheidet mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

- (3) Die Sitzungen der Graduiertenkommission sind nicht öffentlich. Im Übrigen findet die Geschäftsordnung des Senates entsprechende Anwendung.

§ 3 Amtszeit

Die Graduiertenkommission wird vom Senat bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3 beträgt ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung an der Hochschule in Kraft.
- (2) Männliche Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Personen weiblichen Geschlechts.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Ordnung über eine Graduiertenkommission in der Fassung vom 20.06.17 außer Kraft.

Dresden, 20.11.2018

Matthias Flügge
Rektor